

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 34 (1991)

Artikel: Die Madiswiler Unruhen von 1641/44 : dargestellt auf dem Hintergrund des Bühnenstückes "Der Linksmähder von Madiswil" von Heinrich Künzi

Autor: Kuert, Simon

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE MADISWILER UNRUHEN VON 1641/44

Dargestellt auf dem Hintergrund des Bühnenstückes
«Der Linksmähder von Madiswil» von Heinrich Künzi

SIMON KUERT

1. Einleitung

Zum sechsten Mal wird in diesem Winter in Madiswil das Bühnenstück von Heinrich Künzi «Der Linksmähder von Madiswil» von den Dorfvereinen aufgeführt.¹ Das Bühnenstück verarbeitet die bekannte Sage vom Linksmähder, welche 1876 erstmals im Druck erschien.² Seither ist die Geschichte von Ueli, der linksherum ein Kreuz in die Grossmatt mähen muss, um mit dieser Leistung Vreneli, seine Geliebte, zu erhalten, wiederholt literarisch verarbeitet worden.³ Zuletzt von Heinrich Künzi. 1946 verwob er die dramatische Geschichte mit einer Handlung in der bewegten Zeit der Jahre vor dem Bauernkrieg von 1653, genau im Jahre 1648. Es war einerseits das Jahr, welches mit dem Westfälischen Frieden das Ende des Dreissigjährigen Krieges brachte, zum andern das Jahr, in dem im Amt Aarwangen der neue Landvogt Niklaus Willading (in Aarwangen von 1648–1654) seine Regierungszeit begann.

«Aus der Geschichte heraus versteht man die Gegenwart – das gilt überall, es gilt auch für Madiswil. Wer die Altvorderen kennt, lernt die Heutigen kennen – und schätzen.»⁴ So schrieb der damalige Madiswiler Lehrer und spätere Schulinspektor zu einer seiner Absichten, die er mit dem Schreiben seines Stücks verfolgte.

Dass in dem Stück Geschichte eindrücklich lebendig wird, davon wird sich in diesem Winter bei den Aufführungen in Madiswil mancher überzeugen können. Geschichtskundige werden dabei feststellen, dass viele der auftretenden Gestalten historisch sind, also wirklich gelebt und gehandelt haben; weiter, dass das Stück viele Anspielungen auf Zeithintergründe enthält, die ein gründliches Studium der zeitgenössischen Quellen verraten.

So finden sich im Stück auch immer wieder Hinweise auf bewegte Zeiten bereits Jahre vor dem eigentlichen Ausbruch des Bauernkrieges von 1653.

Die Madiswiler sollen sich schon vor 1648 als aufmüpfige und schwer lenkbare Gesellschaft präsentiert haben.

So berichtet im Bühnenstück Niklaus Willading bei seinem ersten Auftritt im Dorf zu seiner Huldigung: «*D'Madiswiler si mer chli als urüeigi Gsellschaft häregstellt worde. Si sölle nach de Mälchnouer die sie, wo em schwerschte ds länke si.*»⁵

Welche Informationen über die unruhigen, schwer lenkbaren Madiswiler besass Willading? Machte er hier eine Anspielung auf die bewegten Zeiten zu Beginn der vierziger Jahre, der Jahre 1641 und 1644? Es ist möglich, dass Heinrich Künzi die Ereignisse dieser Jahre im Gedächtnis hatte, als er den Landvogt über die Madiswiler so urteilen liess. Diesen Ereignissen ist nun aufgrund einiger originaler Quellen nachzugehen.⁶

2. Die Lage der Bauern um 1640

Ein zusammenfassender Blick auf die Lage der Landbevölkerung im Oberaargau um 1640⁷ ist zum Verständnis der bewegten Jahre vor dem Bauernkrieg hilfreich.

Seit 1500 hatte die Berner Landbevölkerung beinahe um das Doppelte zugenommen. Dieser Bevölkerungsanstieg war mit einer Verknappung des anbaubaren Fruchtlandes verbunden. Die Folge beider Entwicklungen zeigte sich in einer wirtschaftlichen (Bauer-Tauner) und rechtlich-politischen (Burger-Hintersässe) Differenzierung des gesellschaftlichen Gefüges.

Auch in Madiswil lassen sich Auswirkungen dieser Differenzierung in den innerdörflichen Konflikten um Allmend-Weidenutzungs- und Wässerungsrechte nachweisen.

Das Dorf Madiswil gehörte mit weiten Teilen des Oberaargaus agrarstrukturmässig zum Kornland im Kanton Bern. Getreideanbau als Dreifelderwirtschaft war im Dorf mit den grossen Matten an der Langeten die übliche Landwirtschaftsform. Demgegenüber war das Wirtschaften in den Aussenbezirken eher geprägt durch die im Emmental verbreitete Einzelhofbesiedelung mit dem Nebeneinander von Viehwirtschaft und Feldgraswirtschaft mit wenig Ackerbau.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sicherten diese Produktionsgrundlagen den Bauern in unserem Gebiet ein gutes Auskommen. Für Getreide, Vieh, Butter und Käse bestanden vorzügliche Exportmöglichkeiten.



Bild 1: Auftritt des Landvogts Niklaus Willading im Jahre 1648 in Madiswil. Szene aus der Aufführung «Der Linksmähder von Madiswil» vom 31. Dezember 1982.

Die grosse Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten aus den Kriegsgebieten des Dreissigjährigen Krieges war auch in unserer Gegend spürbar. Dieser Umstand wird durch Lienhard Steinmann⁸, den Viehhändler aus Grossdietwil, in der ersten Linksmähderszene eindrücklich geschildert:

«Do si d'Ufchöifer vo de frömde Chriegscherre cho, Schwede, Franzose und die vom Weimarer bei der das Züg us de Häng gschrisse.»⁹

Die Angst, dass ein Friedensschluss für die Berner Bauern wirtschaftliche Einbussen bringen könnte, bringt Heinrich Künzi in der erwähnten Linksmähderszene wiederum durch Steinmann zum Ausdruck: *«Jetz wärd mit Schyn im Westfälischen usse Fride gschlosse, aber vo mir us dörfti si enang no lang d'Gringen abschrisse. Üs isch es guet ggange derbi.»¹⁰*

Regiert wurde die Berner Landschaft im 17. Jahrhundert durch ein Patriziat, das sich als Haupt und Repräsentantin einer von Gott geschaffenen Ordnung verstand. Auf dem Land garantierten die Landvögte diese Ord-

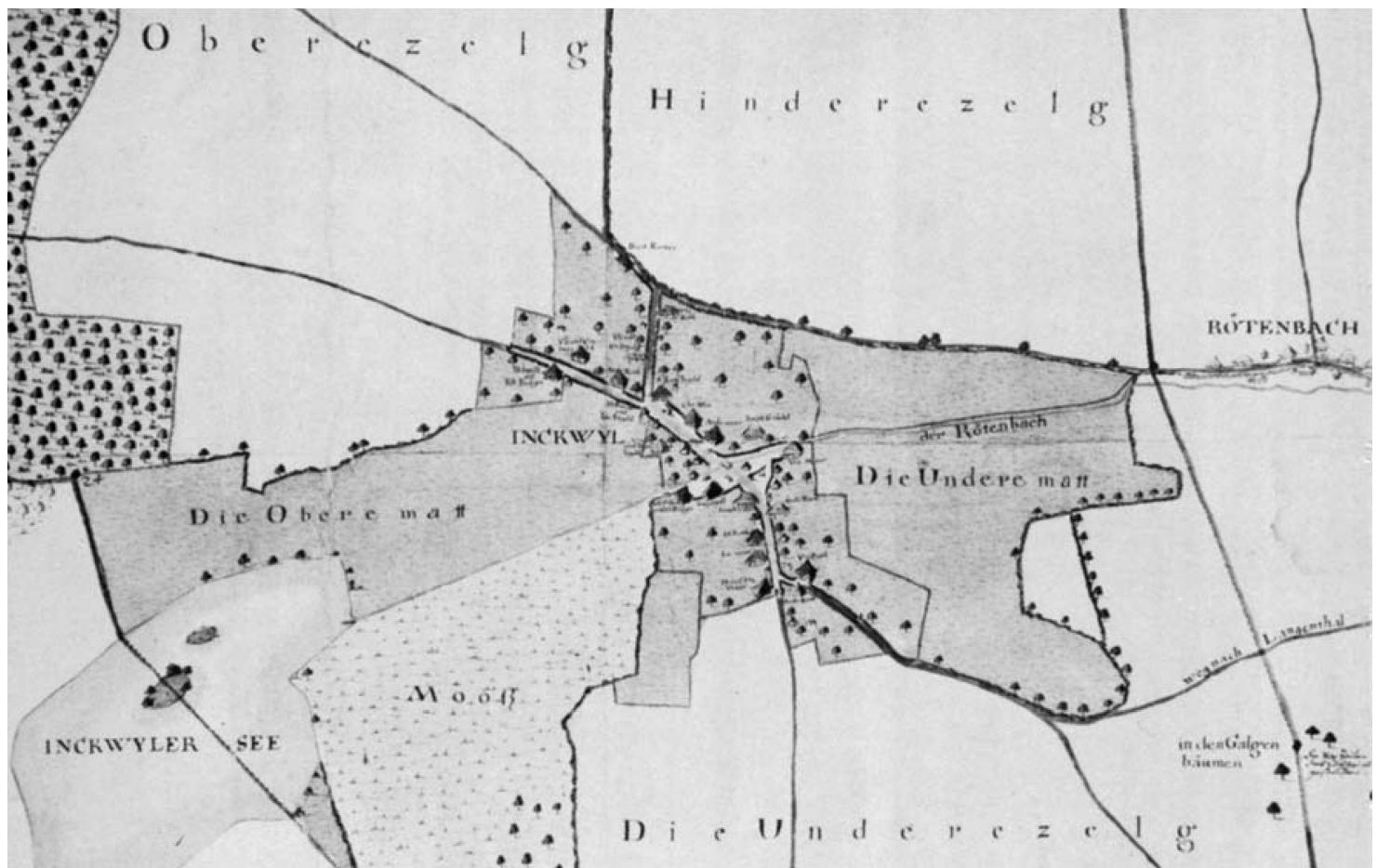


Bild 2: Plan der Gemeinde Inkwil von J. A. Riediger 1719. Die typische Flureinteilung eines Dorfes im Kornland. In Madiswil dürften zur Zeit des Bauernkriegs die Bauern nach einem ähnlichen Muster gewirtschaftet haben (Dreifelderwirtschaft). Aus K. H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, 1969.

nung. Sie residierten auf den verschiedenen Vogteischlössern. Gewählt wurden sie vom Grossen Rat jeweils für sechs Jahre. Als Vertreter Berns hatten sie die Militärhoheit und die hohe Gerichtsbarkeit inne, und es unterstand ihnen die Verwaltung der Ämter. Weiter übten sie die Kontrolle über die staatlichen Natural- und Geldeinkünfte aus.

Der Landvogt verkörperte für die Landleute die Obrigkeit, allerdings beschränkte sich der Kontakt mit ihm in ruhigen Zeiten auf wenige Anlässe. Etwa bei einem Amtsantritt, wenn er im Dorf aufkreuzte und die Huldigung der Untertanen entgegennahm oder wenn er sich in der Gerichts-

oder Kirchgemeinde blicken liess und die Gerichtssässen bzw. die Chorrichter bei ihrer Arbeit beobachtete. Gerichtssässen und Chorrichter hatten für die rechtliche und die moralische Ordnung im Gerichtsbezirk bzw. in der Kirchgemeinde zu sorgen. Die Gemeinde schlug sie vor; der Landvogt bestätigte in der Regel die Vorschläge und setzte die Gewählten in das Amt ein. Auch der Einzug des gemeindeinternen Reisgeldes, welches jede Gemeinde zur Besoldung einer bestimmten Zahl von Soldaten für eine Dienstzeit von drei Monaten bereit halten musste, gehörte zur dörflichen Selbstverwaltung.

Diese Selbstverwaltung vollzog sich zum einen innerhalb des Gerichtsbezirks Madiswil-Leimiswil. Dazu gehörten neben den Höfen in den beiden Dörfern auch die Weiler Lindenholz, Urwyl, Wyssbach, Mättenbach und Roschbach. Gerichtsort war die hintere Stube in der einzigen Taverne im Dorf.¹¹

Der andere Verwaltungsbezirk war die Kirchgemeinde. In Madiswil nicht identisch mit dem Gerichtsbezirk. Lindenholz-Leimiswil war Teil der Kirchgemeinde Rohrbach. Die Madiswiler Chorgerichtsmanuale weisen aus, dass die Kirchgemeinde im ausgehenden 17. Jahrhundert vor allem in Verbindung mit dem Armenwesen zunehmend an Bedeutung gewann. Innerhalb der Kirchgemeinde spielten die Landpfarrer eine hervorragende Rolle. Sie wurden im 17. Jahrhundert nicht mehr wie unmittelbar nach der Reformation von der Gemeinde gewählt. Die aus städtischen Bürgergeschlechtern stammenden Herren verteilte der Kleine Rat auf die Landpfründen. Neben der Seelsorge hatten sie auch verwaltungstechnische Funktionen zu erfüllen und erwiesen sich in der Bauernkriegszeit als überaus treue Untertanen, bereit, jede umstürzlerischen Tendenzen sofort zu unterbinden.

Im «Linksmähder» wird der Madiswiler Pfarrherr Cornelius Henzi in dieser Beziehung historisch getreu wiedergegeben. Er auferlegt Ueli die Strafe für sein angeblich umstürzlerisches Treiben mit der folgenden Begründung: «*Jawohl! Er sölls mäihe und soll demüetig wärde derbi. Er soll ygseh, dass es e Macht git, dere me sich muess beuge. Er muess Ghorsam lehre gäge die wältlechi und gäge die ewigi himmlischi Obrigkeit!*»¹²

Neben der weitgehenden dörflichen Selbstverwaltung und der im Gericht und Chorgericht möglichen Mitwirkung in der obrigkeitlichen Administration hatten die Berner Untertanen seit dem 15. Jahrhundert ein weiteres wichtiges Mitspracherecht: Durch das Instrument der «Volksanfrage» suchte die Obrigkeit vor wichtigen politischen Entscheidungen die

Meinung des Volkes zu erfragen. Besonders häufig und intensiv geschah dies, bevor sich der Rat in Bern für das Reformationsmandat entscheiden konnte.¹³

Nun wurde diese weitgehende ländliche Selbstverwaltung nach ihrer Blüte in der Mitte des 16. Jahrhunderts um die Jahrhundertwende und vor allem gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr zurückgedrängt. Der Rat in Bern versuchte wiederholt durch einseitige Verordnungen und Mandate seine Herrschaftsgewalt auszuüben und besetzte wichtige Ämter ohne Mitsprache der Landbevölkerung mit städtischen Magistraten.¹⁴ Auch die wichtige politische Mitsprachemöglichkeit, die das Landvolk in der Form der Volksanfragen besessen hatte, ging bereits 1610 verloren.

Dazu trachtete die Regierung danach, das Wehrwesen zu vereinheitlichen. Lange Zeit hatten die einzelnen Städte, Talschaften, Landvogteien und Landgerichte mit eigenen Offizieren und Feldzeichen die militärischen Einheiten gebildet. Ein einheitliches Bernerheer sollte diese dezentrale militärische Organisation ersetzen.

Ludwig von Erlach entwarf den Plan zur neuen Ordnung, welcher 1628/1630 in die Tat umgesetzt wurde. Dazu wurde ein einheitliches Finanzierungssystem nötig: Eine jährliche Abgabe von einem halben Prozent des Vermögens sowie einem Batzen für jede Person, deren Vermögen unter 100 Gulden betrug, sollten die Gemeinden einziehen. Die Oberaargauer beklagten sich immer wieder über diese Steuer und waren nicht bereit, den Landmann damit zu belasten.

Am stärksten wurde die Landbevölkerung aber von den staatlichen Massnahmen im wirtschaftlichen Bereich betroffen. Die Agrarerträge waren in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts leicht im Steigen begriffen und blieben im 17. Jahrhundert mit Ausnahme der schlechten Perioden 1633–1636 und 1640–1642 recht stabil. Die gleichbleibende und teilweise rückgängige Agrarproduktion bei einer sich verdoppelnden Bevölkerungszahl und die durch den Dreissigjährigen Krieg bedingte steigende Nachfrage führten zu einem kontinuierlichen Preisanstieg mit Spitzen in den Jahren 1628–1631 sowie 1635. Auch die Vieh- und Fleischpreise stiegen seit 1560 kontinuierlich und erreichten in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges ihren Höchststand.

Von dieser Preisentwicklung und der grossen Nachfrage aus den Kriegsgebieten profitierten in erster Linie die wohlhabenden Bauern in den fruchtbaren Mittellandgebieten. Zu ihnen dürfen wir auch die Bauern um Madis-



Bild 3: Das Schloss Aarwangen. In den bewegten Jahren von 1641/1644 hatten Bauerndelegationen aus Madiswil oft nach Aarwangen zu reiten.

wil zählen. Leidtragende dieser Teuerungsentwicklung waren demgegenüber diejenigen Schichten, welche lebenswichtige Nahrungsmittel nicht selber produzierten und sie kaufen mussten: Handwerker, Tauner, Arme, Tagelöhner, Stadtbewohner...

Wirtschaftliche Erlasse und Mandate der Regierung sollten den Ausgleich zwischen den Schichten wahren: Der Zwischenhandel wurde durch die Forderung des Marktzwanges unterbunden, Fürkauf wurde verboten, der Viehhandel wurde mit einer Verkaufssteuer, der verhassten Trattensteuer, belegt. Den Armen wurde aus den staatlichen Getreidevorräten billig Korn abgegeben.

Es liegt auf der Hand, dass diese staatliche Regulierungspolitik nicht alle Schichten gleich traf. Betroffen waren hauptsächlich die marktorientierten Ackerbauern, Viehzüchter und ländlichen Zwischenhändler. Diese Bauernschicht ist es denn auch, die Heinrich Künzi in seinem «Linksmähdär» vor der Taverne klagen lässt. Zum Beispiel Beat Schär, den hablichen Bauern und Chorrichter aus Rüppiswil: «*Und die verdammt Trattegälder im Vebhandel. Kei Wunger cha dr Bur a dr War niit me verdiene, wenn d'Obrigkeit e settige Schiibel zwischuse nimmt!*»¹⁵



Bild 4: In der hinteren Stube im «Bären» sollen sich die Gerichtssässen von Madiswil-Leimiswil versammelt haben. Hier hat Beat Minder auch den Thunerbrief vorgelesen.

Die Unruhen in den vierziger Jahren, welche dem grossen Aufstand von 1653 vorausgingen, sind in dem hier nur ganz kurz und thesenartig geschilderten Rahmen von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen zu sehen, die in unserem Gebiet mit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts einsetzten.

Bevor wir uns dem eigentlichen Aufstand von Madiswil zuwenden, zunächst noch ein kurzer Blick auf die Unruhen drei Jahre zuvor. Er ist nötig, weil in den Akten von 1644 immer wieder auf die Steuerunruhen von 1641 zurückgegriffen wird.

Wieder führt uns eine Szene aus dem bereits mehrmals erwähnten «Linksmähder» von Heinrich Künzi zum nächsten Kapitel. Bauer Schär klagt: «Aber dr Bureschtang verschöb si nid, sövel isch sicher. Es mangelt ne eifach am rächte Gschpüüri, siisch hätte si eim nid grad itze nöi Schtiire überbunge, jetze, wo mr däwäg drinne si wiene Hung i de Flöhne.»¹⁶

Darauf erwidert der Gerichtsweibel und Dorfammann Heinrich Gundelfinger: «Das isch vor acht Jobre gsi, Schär. Si bei eis vom Tuusig erhobe. Jede het sech säuber chönne ischetze, und derzue isch es einisch gsy.»¹⁷

3. Die Unruhen von 1641

Die neue Steuer, die Gundelfinger in dieser Szene anzieht, war eine Wehrsteuer. 1640 glaubte die Regierung die Legitimation für sie gefunden zu haben. Die Regulierungsmassnahmen in den vorausgehenden Jahrzehnten hatten einiges gekostet, und immer wieder suchte man mit Steuern die Staatskasse zu füllen. Drohende Unruhen im Landvolk hielten die Regierung aber zurück. Jetzt glaubte sie eine neue Steuer auch dem Landvolk einsichtig machen zu können: Im Norden tobte der Krieg seit über 20 Jahren. Fremde Truppen näherten sich der eidgenössischen Grenze. Bern glaubte den Grenzschutz verstärken zu müssen. Dazu war Geld nötig. So forderte die Regierung alle Untertanen auf, von jedem Gut, «darvon man etwas Nutz, Ertragenheit und Einkommens habe»¹⁸ eine Steuer zu entrichten. Von jedem Hauptgut $\frac{1}{1000}$.

Sie war nicht belastend. Dennoch stiess Landvogt Bondeli, der im Amt Aarwangen mit dem Einziehen der Steuer beauftragt worden war, auf starken Widerstand. Er berichtete nach Bern, in den Gemeinden habe sich gegen die Steuer grosser Widerstand erhoben, trotz «so vielfältig, ernstig Ermahnungen, sowohl us Gottes Wort, als auch sonst».¹⁹

Der Landvogt nannte auch Gründe für die Steuerverweigerung: Einerseits wüssten die Bauern nichts über die Dauer der Steuer. Dann sei es mangelndes Vertrauen in die Regierung. Wenn einer sein Gut nach bestem Wissen und Gewissen schätze und nach dieser Schätzung Steuern zahle – wenn dann aber die Selbstschätzung in Zweifel gezogen würde, so gelte einer als meineidiger Mann. Zudem könnte die Kreditwürdigkeit leiden, wenn die Steuer des einzelnen bekannt würde.²⁰ Zudem seien die Gemeinden bereits mit der Armenfürsorge genug belastet. Diese Lasten würden mit Sicherheit zunehmen. Gerade die Armen hätten an Zinsen, Zehnten, Führungen und anderen Beschwerden schon genug zu tragen.

Der Landvogt fasste die Steuerverweigerung der Landleute mit einer Formel zusammen, welche der Rat in Bern aus vielen Verweigerungsschreiben lesen konnte: «Sie (die Landleute) wollen bei ihren alten Bräuchen und Rechten verbleiben.»²¹

Trotz der Opposition wollte Landvogt Bondeli das Steuermandat durchsetzen. Der Regierung schilderte er präzise, was er dazu unternommen hatte: Die Vertreter der einzelnen Gemeinden wurden aufs Schloss zitiert, wo ihnen der Regierungsbeschluss eröffnet wurde. Am 22. Februar 1641



Bild 5: In der Taverne klagen die Bauern über die für sie schlechten Zeiten. Szene aus dem «Linksmähdere von Madiswil», Aufführung 31. Dezember 1982.

waren die Madiswiler an der Reihe: «Den 22. Die von Madisswyll berufft; allda ist der Herr Predikant ussgeblieben, die andern aber all gmeinlich sich diser Ordnung beschwärt.»²²

Dass Cornelius Henzi, der «predikant», nicht erschien, wird damit zusammenhängen, dass er sich nicht wider die Obrigkeit stellen wollte. Im Gegensatz zu seinen beiden Kollegen aus Bleienbach und Melchnau. Pfarrer Widmer und Pfarrer Langhans hatten sich beide mit der bäuerlichen Opposition solidarisiert. Sie wurden deswegen prompt zusammen mit dem Weibel Obrist aus Aarwangen verhaftet. Damit setzte der Kleine Rat in Bern ein Zeichen. Er wollte zeigen, dass er gewillt war, das Steuermandat mit allen Mitteln durchzusetzen. Kasser nimmt an, dass auf diese Drohung hin die meisten Untertanen im Amt Aarwangen widerwillig der auferlegten Pflicht nachgekommen sind.²³

Im übrigen bernischen Gebiet war allerdings der Widerstand noch lange

nicht gebrochen. Noch Mitte April weigerte sich der grössere Teil der Untertanen im benachbarten Bipperamt. In Sumiswald und besonders in Thun kam es zu einer gefährlichen Revolte. In Thun liess der Landvogt den angesehenen Bauernführer Niklaus Zimmermann vom Buchholterberg in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai verhaften. Er hatte zum Boykott der Steuer aufgerufen. Die Antwort der Bauern war massiv: Gegen 1500 Bewaffnete belagerten das Schloss Thun und zwangen die Regierung zum Handeln. Sie schickte militärische und diplomatische Hilfe nach Thun. Dank einem Vermittlungsangebot der Regierung konnten die Waffen schweigen. Sie bat die verbündeten evangelischen-eidgenössischen Orte um eine Vermittlungshilfe.²⁴

Der Baueraufstand von Thun wurde auch im Oberaargau bekannt. In einer geheimen Versammlung zwischen dem 10. und 20. Mai berieten die Madiswiler die Angelegenheit und ordneten Beat Minder und Josef Lanz zu einer Versammlung von Delegierten aus unzufriedenen Gemeinden nach Langnau ab. 70 Delegationen waren am 20. Mai im Emmental vertreten. Die Versammlung solidarisierte sich mit den Thuner Aufständischen und hielt an der Forderung fest, das Wehrsteuermandat zurückzunehmen. Daneben wurden auch Forderungen wirtschaftlicher Natur laut: Die Beseitigung des Fürkaufverbotes, des Marktzwanges, die Abschaffung des verhassten Trattengeldes sowie die Aufhebung des Salzmonopols.

Die rege Versammlungstätigkeit in Gemeinden und Regionen beunruhigte die Regierung. Sie delegierte Ratsmitglieder an Gemeindeversammlungen, um die Stimmung unter den Bauern zu erkunden. Am 31. Mai ritten die Herren von Werdt und Tillier nach Madiswil, um den Delegierten aus dem oberen Teil des Amtes auf den Zahn zu fühlen. Sie erhielten den Bescheid: Man wolle an den bäuerlichen Forderungen festhalten und diese mit allen Mitteln durchsetzen.²⁵

Es bedurfte schliesslich der von Bern erbetenen eidgenössischen Vermittlung, um den Streit vorerst zu schlichten und im sogenannten Thunerbrief eine von allen Seiten akzeptierte Übereinkunft zu erreichen. Den Bauern war es gelungen, in diese Übereinkunft vor allem den Rekurs auf die alten Freiheiten und Rechte einzubringen. Den Bezug auf Rechte, die sie von den Urschweizern als «Nachkommen Tells» geerbt hätten.²⁶ Auch wurde von den Bauern das Zugeständnis erreicht, ihre gemeindebezogenen Klagen durch Gemeindedeligierte und Ämterausschüsse direkt dem Rat in Bern vorlegen zu dürfen.²⁷



Bild 6: In dieser Tracht amtete Cornelius Henzi als treuer Diener der Obrigkeit. (Hier im Bild Sigmund Freudenberger, bernischer Prädikant im Aargau).

Der Rat seinerseits hielt in dieser Übereinkunft das Recht zur Kontributionssteuer – allerdings befristet auf sechs Jahre – fest. In der sich drei Jahre später entwickelnden «Madiswiler-Rebellion» spielte der Rekurs auf diesen Thunerbrief eine wesentliche Rolle.

In der Sicht der Bauern war das Thuner Abkommen ein Sieg. In ihren Augen musste darin die Regierung ihre Steuerforderung zurücknehmen. Der Bauer Bänz berichtet, warum sie es aus seiner Sicht tun musste:

«Wil si gmerkt hei, dass si e Wäschpere gusle. Wils gkrachet hät, wenn sis hätte welle lo druf acho! Denn hät me chönne meine, si heige öppis glehrt, aber hät geits erger als je, grad wie's am Tüfel em beschte gfallt.»²⁸

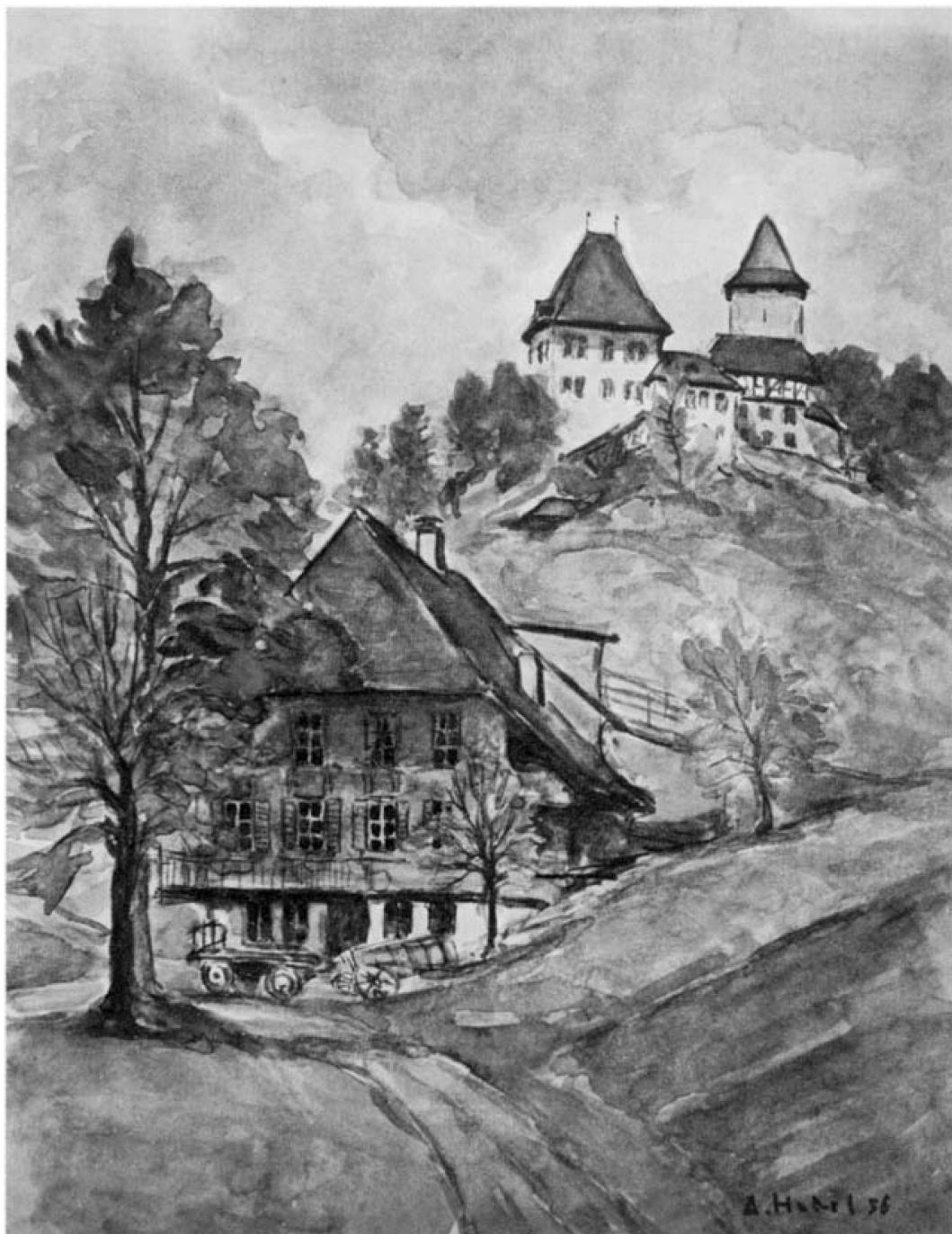


Bild 7: Schloss Trachselwald. Hier wurde Beat Minder vom Landvogt befragt.

4. Die Madiswiler-Revolte von 1644

4.1 Voraussetzungen und Anlass

Vor der Reformation bezogen die beiden Klöster St. Peter und St. Johannsen von etlichen Madiswiler Gütern Bodenzinse. Überdies waren diese Grundstücke mit recht scharfen Erbschaftssteuern belastet. Das heisst, wenn der Inhaber eines Gutes starb, so mussten die Erben das beste Haupt Vieh, welches auf dem Gut stand, hergeben oder es um Geld nach amtlicher Schätzung lösen. Man nannte diese Praxis auch die «Todfallpflicht».

Neben dieser Abgabepflicht bestand weiter die sogenannte «Ehrschatzpflicht» – eine Abgabe bei einer Handänderung. Starb der Vater und übernahm der älteste oder ein anderer Sohn das Heimwesen, war die Gebühr nur gering, bei Handänderung durch Kauf oder Tausch betrug die Gebühr das Dreifache.²⁹

Diese Abgabepflicht, vor allem die «Todfallpflicht», hat im Oberaargau oft zu Konflikten geführt. 1545 hatte Bern zu günstigen Bedingungen Eigenleuten den Loskauf von der Leibeigenschaft angeboten. In Madiswil liessen sich bei dieser Gelegenheit gegen 40 Personen lossprechen und bezahlten dafür ihren Teil.³⁰

Todfall- und Ehrschatzabgaben waren Teil des Einkommens der Landvögte. Somit hatten diese ein Interesse, die fallpflichtigen Güter genau zu verzeichnen, um bei einem Todesfall ihre Forderungen geltend machen zu können. Bei den Landleuten hingegen war mit der Zeit der Rechtsgrund für diese Abgaben entschwunden. Besonders in Zeiten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konnte diese Abgabepflicht, deren Ursache nicht mehr bewusst und einsichtig war, zu Spannungen, ja zu offener Rebellion führen.

Die Weigerung, eine vom Landvogt Zechender behauptete Todfallabgabe auf dem Gut Ulrich Leuenbergers aus Lindenholz zu entrichten, brachte im Jahre 1644 in Madiswil jene Volksbewegung in Gang, von der nun zu berichten ist. Hauptakteur war Beat Minder, Vormund eines Sohnes von Ulrich Leuenberger. Es war der gleiche Beat Minder, der bereits 1641 an der Spitze der Madiswiler Bauern stand, die sich weigerten, dem Kontributionsmandat Folge zu leisten. Er war auch einer der Gemeindedellegierten, die an der grossen Protestversammlung am 20. Mai 1641 in Langnau teilgenommen hatten.³¹

Über die Volksbewegung, die Minder nun drei Jahre später in Madiswil



Bild 8: Lindenholz heute. Diese Güter wurden 1644 als todfallpflichtig erkannt.

auslöste, haben wir durch ein Protokoll Kenntnis, welches Landvogt Marquard Zechender³² aufgrund verschiedener an ihn gerichteter Schreiben verfasst hat. Autor einiger dieser Schreiben war der Madiswiler Dorfpfarrer Cornelius Henzi. Seine Klageschriften an den Landvogt enthalten Mitteilungen über geheime Zusammenkünfte der Bauern im Dorf und über ihre Verbindungen mit Aufständischen im Emmental und im Unteraargau. Die Schriften Henzis unterstreichen das Bild, welches Heinrich Künzi in seiner Linksmährderfassung von Dorfpfarrer Henzi zeichnet, und bestätigen, was Kurt Guggisberg in seiner Bernischen Kirchengeschichte zusammenfassend über die Pfarrer und ihre Stellung zu den Klagen der Bauern in der Mitte des 17. Jahrhunderts sagt: «Fast ohne Ausnahme betrachteten sich die Pfarrer als treue Diener der Staatsgewalt und sahen ihre Aufgabe darin, die Untertanen durch Gottesfurcht und zur Unterordnung unter die Obrigkeit zu mahnen.»³³ Pfarrer Henzi erscheint in den Dokumenten eindrücklich als der obrigkeitstreue Diener am göttlichen Wort, das sich wie in der Bibel so auch in den obrigkeitlichen Satzungen offenbart.

Das Protokoll des Landvogts, welches die erwähnten Schreiben Henzis enthält, befindet sich im Staatsarchiv unter dem Titel: «Substantzlicher Verlouff des zuo Madiswyl durch antrieb Beath Minders und Mithaffsten. – Wegen des

Löiiwenbergischen Todtfals, wider mich erdachter Rebellischer Uffruor, us Acht unterschiedlichen an mich abgegangenen Schryben. Extrabiert und ussgezogen.»³⁴

4.2 Verlauf des «Rebellischen Uffruors»³⁵

Beat Minder ist Vormund eines Sohnes des früh verstorbenen Gutsbesitzers Ulrich Leuenberger, in dessen Besitz sich ein grosses Gut samt einer Mühle in Lindenholz befand. Vormund Minder tritt als Anwalt der Erben auf, von denen der Landvogt von Aarwangen die Todfallabgabe einfordert.

Cornelius Henzi berichtet am 28. Januar 1644 dem Landvogt, «*das vergangenen Montags, ein Gmein zuo Madiswyl, im Wirtshuss in der hinderen stuben seye gehalten worden».³⁶*

Gegenstand der Verhandlung sei die Todfallforderung Marquard Zechenders, des Landvogts von Aarwangen, gewesen. Beat Minder habe erklärt, sein Mündel sei die Abgaben nicht schuldig. Dabei habe er auf einen entsprechenden Loskaufbrief hingewiesen.

Auch weiss Henzi dem Landvogt zu berichten, dass Minder zusammen mit einem Gefährten im Amt Trachselwald bei Alexander Ryser, dem gewesenen Landseckelmeister, einen Freiheitsbrief abholen wollte. Diesen Brief «*und noch ein anderer so sy ussem Spycher genommen, welches eben diejenig Brieff seye, welcher zo Thun ufgerichtet worden sye*», habe Minder an einer erneuteten Bauernversammlung im Wirtshaus von Madiswil vom Schulmeister «Hinder dem Wirtshuss, uff einer Stabellen» verlesen lassen.³⁷

Darauf hat Minder den Vorgang selber gedeutet. Er wird auf die in diesem Abkommen verbrieftes Möglichkeit aufmerksam gemacht haben, Beschwerden der Gemeinde vor den Rat in Bern bringen zu können: «*Getthriüwe Liebe Landtlüt wir hand mit grossen sorgen, dissenen Brieff usgebracht und die uns denselbigen gegeben hand geraten, wir sollent die sach (mit des Löiiwenbergeren) für die 60 ziechen.*»³⁸

Nicht alle anwesenden Bauern werden diesem Ansinnen zugestimmt haben. Es wurden Stimmen laut, die eine vorgängige gütliche Regelung mit dem Landvogt einem direkten Gang nach Bern vorzogen. So berichtet denn der Landvogt selber, wie am 30. Januar Madiswiler Gerichtssässen bei ihm vorsprechen wollten:

«*Uff die vorgemelte gehaltne gemeinden sindt den 30. Jan.: 1644 nach volgende ussgeschossen, von den Gerichtssässen, von Madiswyl zuo mir kommen, als namlichen*

Hans Güidell von Madiswil, Caspar Jäggi von Wyssbach, Andres Käser von Käisersbuss und Jacob Käser von Leimiswyl die hand mir fürbracht, ... sy sollen sy by ibren alten brüichen, gewohnheiten, Briefen und Siglen lassen verbliben.»³⁹

Beat Minder mochte nicht auf den Bericht der Delegation warten, er wirkte unter den Bauern in der Umgebung weiter. Das Bewusstsein für die alten Bräuche, Gewohnheiten und Rechte musste geschärft werden.

Am 7. Februar berichtet der Kollege Henzis aus Ursenbach, Pfarrer Gruner, dem Landvogt von einer Versammlung in Ursenbach. Wie in Madiswil, habe Minder in Ursenbach Bauern versammeln lassen und er habe ihnen – wie einige Tage zuvor in Madiswil – vom Schulmeister den Thuner-Spruchbrief verlesen lassen.

Am 18. Februar schreibt wiederum der Madiswiler Pfarrer nach Aarwangen: «Cuonj Durs, ein ‹schlechter, unachtbarer Geselle› habe im Dorf und in den Höfen der Umgebung erneut zu einer Versammlung geboten, welche dann uff Samstag den 17. umb den Mittag von etlichen Hoffburrn in der Kilchörj allhier, in dem Wirtshuss, ist gehalten worden.»⁴⁰

Beat Minder habe sich bei dieser Versammlung noch einmal vergewissern wollen, ob die Bauern auch wirklich gewillt seien, «imme und den Löiiwenbergeren bewusstem Handell byzuostan». Weiter sei das Ziel dieser Versammlung gewesen, zwei Abgeordnete zu bestimmen, welche in Bern die Madiswiler Klagen vorbringen sollten. «Daruff ist umb die gesanten gemehret, und hat das Loss, durch mehrere Hand den Hans Güidell und Marthi Knuchell getroffen.»⁴¹

Aufgrund des Besuches der Gerichtssässen am 30. Januar auf dem Schloss hatte der Landvogt offensichtlich ein Verhandlungsangebot gemacht. Es scheint, dass die Madiswiler darauf eintreten wollten.

Von heimlichen Gesandten aus dem Aargau und aus dem Oberland, wo die Opposition gegen die Obrigkeit seit 1641 nie erloschen war, sind sie aber von einem Einlenken abgehalten worden. Darüber wurde Marquard Zechender diesmal von einem weiteren Kollegen Henzis, von Pfarrer Christoff Widmer aus Bleienbach⁴² informiert.

Er berichtet, «wie dz er für gewiss verstanden, und ouch gehört, dz Zinstag den 20. huius, heimliche gesante, uss dem Aergöuw und Oberland zuo Langenthal gsin seyen, welche sich insgeheim zuosamen gethan, und die Battischen (die Anhänger Beat Minders) gestreckt, sy söllint nit mit dem Vogt von Aarwangen tactieren, sonder by ihren rechten blyben, sonst möge Bath luogen was er mache».⁴³

Widmer berichtet dem Landvogt auch von einer massiven Drohung:

Falls die Madiswiler nicht taktieren und auf ihren Rechten beharren, erhalten sie die Unterstützung der Unteraargauer und Oberländer. In diesem Falle wollten sie «by im gnäsen und sterben»! Also sich mit dem eigenen Leben für ihre Rechte wehren und gegen die Obrigkeit kämpfen.

In einem weiteren Schreiben warnt Rudolf Jenzer, der Weibel von Ursenbach, den Landvogt noch vor einer weiteren Verbindung: Nicht nur aus dem Aargau, auch aus dem Emmental habe Minder Unterstützung zugesagt erhalten. Jenzer bittet den Vogt, vom Gedanken abzukommen, Beat Minder und die Söhne des Ulrich Leuenberger im Schloss einzusperren. Falls der Vogt diese Absicht in die Tat umsetze, «so wöllent die Emmenthaler, imme Vogt für das Schloss zeichen».⁴⁴

Was die Verwirklichung dieser Drohung für Aarwangen bedeuten könnte, das wusste Marquard Zechender aus den Ereignissen, die sich drei Jahre zuvor aus einem ähnlichen Anlass heraus in Thun zugetragen hatten.⁴⁵ Er operierte vorsichtiger als der Thuner Vogt und liess Minder und seine Freunde vorerst gewähren. Er hoffte auf einen Entscheid des Rates, der in der Zwischenzeit von den Madiswiler-Klagen Kenntnis erhalten hatte und sich umgehend anschickte, sie durch eine Kommission abklären zu lassen. Offenbar hielt man die Madiswiler-Klagen für so wichtig, dass sich gleich Schultheiss Dachselhofer selber darum bemühen wollte. Er, Venner Willading und die Ratsherren Stürler und von Werdt bildeten eine hochkarätige Untersuchungskommission, welche den Leuenberger-Handel von Grund auf zu klären beabsichtigte.⁴⁶ Damit nahm der Rat die Petition der Madiswiler äusserst ernst und bekundete damit den Willen, das im Thunerbrief enthaltene Recht auf Gemeindeklage durchzusetzen. Zudem hatte bereits in den ersten Februar-Tagen der Landvogt von Trachselwald, Samuel Lerber, in einem Schreiben den Rat auf den Ernst der Lage aufmerksam gemacht.⁴⁷

Der Landvogt hatte den Verbindungen Minders mit den Bauern in seinem Amt nachzugehen und fand dabei die Gelegenheit, Beat Minder selber anlässlich seines Ganges zum ehemaligen Landseckelmeister Ryser im Adelboden (Amt Trachselwald) auf dem Schloss zu verhören. Lerber berichtet über dieses Gespräch, Minder habe «zu bescheid geben, vermelter ihr herr vogt von Aarwangen höüsche ihnen, und anderen, sachen, dessen vorige syne Herrn Ambtsvorfahren» nicht verlangt hätten. Der neue Amtsmann wolle «ihren vil Neiïws machen, wesswegen dann ein ganzte Kilchöre und Gmeind zuo Madisswyl sich einhällig verglichen, diss orts zuo im und dem Löüwenberger zu stahn».⁴⁸



Bild 9: Niklaus Dachselhofer, Schultheiss der Stadt und Republik Bern 1636–1667. Er entschied den Madiswiler Streit.

Im weiteren Verlauf des Briefes mahnt Lerber die Obrigkeit, die Sache ernst zu nehmen, die Landleute zu Madiswil seien daran, Beschwerden zusammenzutragen und Verbindungen mit den Aufständischen im Aargau und im Emmental zu knüpfen.

Die obrigkeitliche Untersuchungskommission legte am 2. April 1644 ihren Entscheid «über den Löwenbergisch todfahl» vor.⁴⁹ Zunächst wird auf den Loskaufbrief der Untertanen von 1545 Bezug genommen. Dieser Brief weist aus, dass «*underschiedliche geschlechter sich der eigenschafft mit namen für sich und ihre nachkömlichen befryet, in welchen registern des Leuwenbergers niüt gedecks wirt*».⁵⁰ Weiter wird in dem Entscheid festgehalten, dass zwar der Vater der Leuenberger-Erben Ulrich Leuenberger «*zuo Walterswyl geboren, daselbst erzogen und hernachen daselbst gestorben auch daselbst nacher seine erst mittel bekommen*», sich aber «*für ein Zeitt zu Lindenholz und hirmitt in der Herrschaft Aarwangen gesezt...*»⁵¹

Während der Besitz ausserhalb des Amtes Aarwangen nicht durch den Landvogt von Aarwangen besteuert werden könne, so aber «*diejenigen güeter... so in herrschaft Aarwangen bezirk gelegen sind, es seyen das Lindenholz, der Imhoff, die mülli, und derglichen... dervon sollen die Erben schuldig und verbunden sein... weil er Leuwenberger syner hinder... Madiswyl habenden Güetern halb nicht dem für ein ohnbefryeter Madiswyler zuehalten und zeachten ist und deswegen seine Erben auch ohnwiderrufflich schuldig und verbunden, des todfahls darvon als ein deruff behaltens zeichen und eigenschafft abzestatten und zeentrichten*».⁵²

Der Ratsentscheid war differenziert, aber klar. Auf dem innerhalb des Amtes gelegenen Leuenberger-Erbe musste der Todfall entrichtet werden, weil im Loskaufbrief von 1545 das Geschlecht der Leuenberger nicht verzeichnet war.

Am Schluss des Briefes, welcher dem Landvogt diesen Entscheid eröffnet, verliert der Rat noch einige Worte über Beat Minder, der die Februar-Unruhen in Madiswil geschürt hatte. Der Landvogt wird ermuntert, Beat Minder «*wider inne geklagte ungebüren der notturfft nach fürzehalten und sein Verantwortung dariiber zevernemmen*».⁵³ Ob der Landvogt ihn zur Verantwortung gezogen hat, ist nicht bekannt.

5. Schluss

Niklaus Landolt bezeichnet in seiner Untersuchung über die Steuerunruhen von 1641 im Staate Bern den Madiswiler-Aufstand von 1644 als «Folge-



Niklaus Leuenberger von Schonholz
in der Vogtei Erachselwald Verner gebiets, war aller
in loblicher Erdtgrosschafft wider ihre Oberkeifen aufgestandene
underthanen Obman wie Er sich schribe ist soviel als'
Oberster oder ihr Haupt; Darzu erwelt im Aprili 1653
Von seiner Oberkeit gefangen. im Mayo hernaher

Bild 10: Niklaus Leuenberger von Schonholz/Rüderswil wurde 1653 ungewollt zur Leitfigur im Bauernkrieg.

revolte» der Unruhen von 1641.⁵⁴ Er schenkt dem Madiswiler Todfallstreit auch deshalb besondere Beachtung, weil es in dessen Verlauf zur Verlesung des Thunerbriefes als Legitimationsurkunde für den Widerstand kam. Der Thunerbrief war damit «zu einem Symbol ländlicher Freiheiten und Eigenständigkeit» geworden.⁵⁵ Dies nicht zuletzt deshalb, weil er in den Augen der Untertanen den Erfolg bäuerlichen Widerstandes gegen die Berner Ob rigkeit dokumentierte und unter Mithilfe anderer eidgenössischer Stände ausgefertigt worden war. Im Laufe der Verhandlungen um das Thuner Abkommen nahmen die Bauern immer wieder Bezug auf frühere eidgenössische Freiheitsbriefe (Kappelerbrief von 1531) und urschweizerische Freiheitstraditionen.

Das Bewusstsein, in dieser Tradition zu stehen, machte sensibel für in den Augen der Landleute ungerecht ausgeübte Herrschaft und motivierte zum Widerstand.

Im «Linksmähder» von Heinrich Künzi nimmt vier Jahre nach der Madiswiler Todfallrevolte die Hauptfigur des historischen Spiels, Ueli, auch Bezug auf die alte Freiheitstradition, ähnlich wie es Beat Minder indirekt durch das Verlesen des Thunerbriefes in der Madiswiler Taverne getan hatte. Ueli bedauert: «*Freii Schwizer gits niümme, weder im Urnerländli no bi iis. Es git bloss no Herre und Untertane. D'Nachkomme vo dene Manne, wo vor Jöhrbundert d'Vögt vertriebe bei, wo ds Sämpach und am Morgarte i Tod ggange si, das si hütt die ergschte Bluetsuger... nenei Manne, das mit dene alte Freiheite isch niüt meh. Das wo d'Eidgenosseschaft gross gmacht het und wo iis und dr ganze Wält hütt öppis chönnt bedüte, wird mit Gwalt unterdrückt. Es geit, bis eine ufsteiht, eine, wo ds Volk ufrüttlet und wo's derzue bringt, dass es sis Schicksal sälber a d'Hang nimmt.*»⁵⁶

1653 verdichteten sich alle diese Hoffnungen des Landvolkes in den Erwartungen an die Person von Niklaus Leuenberger. Er, der ungewollt zum Repräsentanten der Landleute wurde, sollte durch seinen Kampf bewirken, dass die Bauern als freie Bauern ihr eigenes Schicksal wieder selber an die Hand nehmen. Diese gebündelten Erwartungen wurden, wie bekannt, für Leuenberger zu einer Überforderung.

Anhang

Transkribierter Text. StA V 946 (Ämterbücher Aarwangen, Bd. 1)

Substantzlicher Verlouff des zuo Madiswyl durch antrieb Beath Minders. und Mithafften. – Wegen des Löüwenbergischen Todtfals, wider mich erdachter Rebellischer Uffruor, uss Acht unterschiedenlichen an mich abgegangenen Schryben. Extrahiert, und ussgezogen, die Luthendt.

Also

Hr. Landtschryber von Wangen berichtet, Luth Briefs, so datiert den .27. Jan: 1644. Was massen verschienen Montag zuo Madiswyl urwyl graben ober: Nider Leymisswyl Kätershuss, und derselben enden, uff des Rebellischen Minders begeren, wegen des Löüwenbergeren, wider den Vogt gemeinden gehalten, und vill zuosamen louffens geschen worden, in dem (denen?) sy nit allein uns gmein sich zuosamen verpünt, den Löüwenbergeren in dem handell gantz by zuosten, und von ihnen nit zuowychen, sondern noch etliche von disen orten ussgeschossen worden, sich nach Bern zuobegeben, für Mghrn. (Meine gnädigen herren) mit einem beschwerts fürtrag zuo kheren, und dess Vogts anmuotung zu klagen.

Hr. Cornelig Hentzi. Berichtet, in sinem Schryben, so datiert den .28. Jan: 1644, das vergangenen Montags, ein Gemein zuo Madiswyl, im Wirtshuss in der hinderen stuben seye gehalten worden, und umb die zwen artikkell des Zehndens halben, alss sye damalen erschinen Beath Minder, sampt des Löüwenbergeren, item etlich von Urwyl, und Leymiswyl, mit iren Brief und Siglen. Namlich ihre höff, und abkoufft Zehndens betreffent, die geschlechter so im abkouff Brief ernamset, sind aber nit darby gsin, da sich dan gedachter Beath Minder für ir fürer erkert, und begert dz (= dass) die unabkoufft gschlechter wellint zu ihnen ston, und im Costen glich sein, so wellint sy den vorgenden Costen, an ihnen selber haben; Uff diss nun ist ein anderer tag angestelt worden. Namlichen uff Mitwuchen hernach, da sind die vier, item Wirt, und Gündell im Kilchen Spycher kommen, und ihre Brief ersuocht, zwen mit ihnen in dz Wirtshuss genomen, alda dem Beath Minder, und sinen gespanen, auch vilen Madiswyleren, die nit abkoufft sind, vorgelesen, was sy aber für ein schluss daruss gefasset, seye im unbekant, allein habe ihr wirt, am nechsten Mitwuchen darnach, ein zum zur Schmitten getragen, denselben besseren zelassen, und mit sölichen Wortten ussgebrochen. Es müsse Beathi den fryheits Brief im Emmenthal abholen, doruff sye Bath: (wüsse aber nit wer sein mitgefert gsin seye) in Adelboden (da der Brief liggen soll nit wyt von Trachsellwald) gereisset, habe aber den man nit anheimsch funden, und den Brief nit mitgebracht., werde aber unfelbarlich abgeholt werden.

So wirt in einem anderen Brief. durch Hrn. Hentzi vermeldet, so datiert.30.Jan: 1644. dz den.29. gemelts Monats, abermallen by ihnen ein Gemeint seye gehalten worden. by wellicher gmein dz Gricht Madisswyl, etliche Rohrbacher und Melchnouwer, bygewont, den Landts Brief, und noch ein anderer so sy ussem Spycher genommen, welches eben diejenig Brief seye, welcher zuo Thun uffgerichtet worden seye, den der Schuolmeister (uss antrib dess Hrn. Predicanten) hinder dem Wirtshuss, uff einer Stabellen, hören verlesen, daher Beath Minder, ein sölche Red, mit derglichen Worten, an die Gantze Gemeint gethan; Gethrüwe Liebe Landtlüt wir hand mit grossen sorgen, dissenen Brief

usgebracht, und die uns denselbigen gegeben, hand geraten, wir sollent die sach (mit des Löüwenbergeren) für die.60. ziechen, und so es nit gelinge, für Räth und Burger, und so den wir es verdienent, so wollent sy uns die Hand pietten.

Uff dievorgemelte gehaltne gemeinden, sindt den.30.Jan: 1644. nach volgende usgschossen, von den Grichtsässen, von Madiswyl zuo mir kommen, alss namlichen Hans Gündell von Madiswyl, Caspar Jäggi, von Wyssbach, Andres Käser von Käserhuss, Jacob Käser, von Leymiswyl, die hand mir fürbracht, ein Ersam Gricht, begeren von siner(?) Oberkeit, wie auch die von Lindenholz, sy sollen sy by ihren alten brüchen, gewonheiten, Brieffen, und Siglen, lassen verbliben. Wie auch Christoffell Küngs se: Erben, lassen mich durch sy wüssen, Ich habe ihnen verbieten lassen, dz sy nüt theillen sollen, bis sy mit mir ein vernüglichen willen geschafft habind, vermeinent destwegen, seyent mir (uss krafft ires Vatters se: byhanden habenden Mannrechts Brieff) nüt schuldig! Gezügen warint, alss mir diss fürgebracht worden. Hr. Christoffell Widmer, Predicant zu Bleyenbach, der Weybell von Gundiswyl, und Jost Yff!

Hr. Gruner, Predicant zuo Ursenbach, vermag seines mir überschickten Brieffs, so datiert den.7.febru: 1644. jars Berichtet, dz Beath Minder im Lindenholz, vor etwas tagen zuo Madiswyl, den Spruchbrieff, so ihnen von den Hrn. Eydtgnossischen gsanten (so vor.3. Jaren zuo Thun gewesen) worden ist, heige verläsen lassen, seye wahr, welcher durch den Schuolmeister zuo Madiswyl, abgelesen worden, dz aber etwan uss der Gemeint von Ursenbach darby gsin seye, möge er nit wüssen. Beath Minder habe aber denselbigen donstag den.1.febru: diss.44. jars. zuo Ursenbach, in einer darzuogemachten Truckten, in Linwat, oder düchlin ingewicklet gehapt. Und denselbigen durch unser Schuolmeister verlesen lassen, ime bysin und gegenwärtigkeit, Balthasar Brüderlin, Hans Branden, des Wirts, Hans Cuonradten im Oberdorff, Isaac Gündells, all von Ursenbach, was sy aber wythers nit ussgricht, oder tentiert habend, seye im unbewüst.

An Hr. Cornelij.3. Brieff, welcher datiert ist.18.febru: 1644. wirt gemelt, dz frytag den.16. gedachts Monats. Habe abermal Cuonj Durs, ein schlechter unachtbarren gesell (damit man den Handel nit mercke) im dorff, und uff den Höffen, zuo der gemeint gebotten, welliches aber an öffentlichen Gemeinen, der Baurstant pflegt zethuon, welche dan uff Sambstag den.17. umb den Mittag, von etlichen Hoffburrn, in der Kilchörj allhier, in dem Wirtshuss, ist gehalten worden. Da dan Beath Minder alss principal in gegenwart Joseph Löüwenbergers, den anfang gemacht und dargethan diewyl meher-mallen die gemein alhier mit mehrer hand sich erkert. Imme, und den Löüwenbergeren, bewüsstem Handell byzuostan, so seye es numen an dem ort, dz sy zwen gesanten abordnint, welche mit gesampter hilff, mit Löüwenberger, für unssere Gneding Hrn. kherint, und ihre beschwerden für tragint, wz (=wass) dan den Costen betreffent, des sey die Löüwenberger ver..(?) wollint sy selbiges an ihnen selbs han; Aber in das künfftig sollent die Madiswyler, in gemeinen Costen, mit ihnen ynstan. Daruff ist umb die gesanten gemehret, und hat das Loss, durch die mehrere Hand, den Hans Gündell, und Marthij Knuchell getroffen, da habe Bath. ihnen kein tag ernamsen wellen, man habe zuvor, by Reissenden lüthen zuo Töringen erfragt, ob Kriegs halben, die Ratskammer, beschlossen seye, oder nit, da nun die gesanten sind ordiniert und bestettiget gsin, und die gemein usstretten wolte, sprach Bath verziehend, und loset, ir hand gehört was üch ist vorgehalten worden, welchem nun nochmallen disse meinung gfalt, der habe mit mir sein hand uff, da haben sy gmeinlich ihre hend uffgehaben, und von ein anderen geschiden,

allein Bath und Joseph Löüwenberger, Gündell, und Knuchell, sind verharret, und mit einanderen ein abendtrunck genossen.

Hr. Christoff Widmer von Bleyenbach, hat mir luth Brieffs so datiert. 23. febru: 1644. berichtswyss zuogeschriben, wie dz er für gewüss verstanden, und auch gehört, dz Zinstag den 20. huius, heimliche gesante, uss dem Ärgöuw, und Oberland, zuo Langenthal gesin seyen, welche sich ingeheim zuosamen gethan, und die Battischen gestreckt, sy söllint nit mit dem Vogt von Aarwangen tractieren, sonder by ihren rechten blyben, sonst möge Bath luogen was er mache, falss er aber nit abstande, wellen sey by imme gnäsen und sterben!

R(?)etstlichen wirt in Hrn. Landtschrybers jüngsten Schryben, so datiert. 26. febru: diss 44. jars, meldung gethan, dessen was der Weybell zuo Langenthal, wegen des Löüwenbergischen erbes, seinen diener Ruodolff Hug, muntlich berichtet, der Worten so von dem ein, und anderen beschechen!

Erstlich habe Ruodij Jentzer von Ursenbach, dem Weybell anzeigt, wan der Vogt von Aarwangen, Beath Minderen im Lindenholz, oder die Löüwenberger, in die Gfangenschafft thüye, so wollent di Emmenthaler, imme Vogt für das Schloss ziechen! dessgleichen habe imme Joseph Frickhart, des Predicanten Sohn vermeldet, es heigent die Löüwenberger potten in dz Ärgöuw geschickt, mit sonderlichem begeren, dz dieselben den Löüwenbergeren in ihrer sach gegen dem Vogt, von Aarwangen bystan solten, wz aber dem potten für einen bescheid erfolget, ist im unbewüst!

Caspar Geriger von Melchnouw, hat dem Weybel anzeigt, es habe imme (namlich dem Geriger) Kopft Uollis Sohn, genant Ha: Jacob Rychenn, Heini von Rohrbach, der sidthero in dz frankrych gezogen, selbs persönlich vermeldet, was es von den Löüwenbergeren wegen, ein Uffbruch bescheche, so wölle er sy nach der abred führen!

Item habe dem Weybell Joseph Löüwenberger selbsten, alss er by dem Weybell in sinem Huss getruncken, ohne gegebenen anlass gret: Namlich alss Beath Minderen und Consorten denjenigen Brieff (welchen die Rebellischen Buren vor dreyen jaren ussgebracht) dem Landtseckellmeister im Adelboden, als der ihnen demselben einmall zuogestelt ghan, widerumb zuogebracht heige, der Landtseckellmeister imme zur antwort geben, wan er vernommen hette, dz man den Minder oder Löüwenberger, inn Gfangenschafft gelegt hette, wolte er alles volck, derselben endes, uffgemant haben, sölches aber kan der Weybell, mit niemanden anders, dan wie gemelt bewysen.

Anmerkungen

1. Handschriftliche Quellen

Staatsarchiv Bern (= StAB)

Ämterbücher Aarwangen, Bd.A AV 946

Ämterbücher Trachselwald, Bd.A AV 1288

2. Anmerkungen

- 1 KUENZI, HEINRICH: Der Linksmähder von Madiswil. Eigentum der Gemeinde Madiswil, 1946
In einem Vertrag zwischen der Gemeinde Madiswil und dem Autor ist festgehalten, dass nur die Spielgemeinde Madiswil das Recht hat, das Bühnenstück aufzuführen. Alle zehn Jahre muss das Stück gespielt werden, damit es im Eigentum der Gemeinde verbleibt.
Der Linksmähder von Madiswil wurde in der Spielsaison 1982/83 letztmals gespielt.
- 2 J. E. RÖTHENBACH: Volksthümliches aus dem Kanton Bern. Localsagen und Sitzungen des Aberglaubens, 1876.
- 3 Vgl. dazu die umfassende Darstellung von KARL STETTLER: Der Linksmähder von Madiswil, OJB, 1981, S. 15.
- 4 STETTLER, Linksmähder, S. 40.
- 5 KUENZI, Linksmähder, S. 22.
- 6 (1) Substantzlicher Verlouff des zuo Madiswyl antrieb Beat Minders. und Mithafften.- Wegen des Löwenbergischen Todfals, wider mich erdachter Rebellischer Uffruor, uss Acht unterschiedlichen an mich abgegangenen Schryben. Extrahiert und usgezogen, die Luthend also... (= StAB AV 946).
(2) Aarwangen. den Entscheid über den löwenbergisch todfaß überschryben. (= StAB AV 946)
(3) Beat Minders und Hans Leuwenbergers Verrichtung wegen Einbringung des Landsfreyheitsbriefs (= StAB AV 1288).
- 7 Ich orientiere mich dabei an:
NIKLAUS LANDOLT: Die Steuerunruhen von 1641 im Staate Bern. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1990, Heft 3, S. 129 ff.
NIKLAUS LANDOLT danke ich dafür, dass er mich auf die unter 6 erwähnten Quellen aufmerksam gemacht hat.
- 8 Lienhard Steinmann ist eine der historischen Gestalten, welche Heinrich Künzi in seinem Bühnenstück auftreten lässt.
Die Gestalt ist greifbar durch ein Verhörprotokoll, welches am 9. November 1653 aufgrund verschiedener Zeugenaussagen erstellt worden ist.
Vgl. Paul Kasser: Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, 2. Auflage, Langenthal 1953, S. 281ff.
- 9 KUENZI, Linksmähder, S. 6.
- 10 KUENZI, Linksmähder, S. 6.
- 11 Vgl. dazu das hinterlassene Manuskript von FRITZ INGOLD über die Geschichte des Gasthofes Bären in Madiswil.
- 12 KUENZI, Linksmähder, S. 62. – Cornelius Henzi war 1635–1664 Pfarrer in Madiswil.
- 13 Vgl. dazu: CHRISTIAN ERNI: Bernische Ämterbefragungen 1495–1522. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bern 1947.
- 14 Einen grossen Eingriff in das ländliche Selbstbestimmungsrecht bildete in diesem Zusammenhang die Abschaffung des Amtes des Landeshauptmannes im Zusam-

- menhang mit der Heeresreform von 1628. Vor allem im Emmental war seine Wiedereinsetzung eine Forderung der Bauern als Zeichen ihrer Autonomie. Vgl. Landolt, Unruhen 1641, S. 137.
- 15 KUENZI, Linksmähder, S. 9.
- 16 KUENZI, Linksmähder, S. 8.
- 17 KUENZI, Linksmähder, S. 8.
- 18 KASSER, Amt Aarwangen, S. 138.
- 19 KASSER, Amt Aarwangen, S. 138.
- 20 KASSER, Amt Aarwangen, S. 138.
- 21 KASSER, Amt Aarwangen, S. 138.
- 22 KASSER, Amt Aarwangen, S. 139.
- 23 Der Rat konnte am 9. Mai den Landvogt informieren, wie er die eingenommenen Kontributionsgelder umwechseln und verwahren solle.
KASSER, Amt Arwangen S. 141.
- 24 RICHARD FELLER: Geschichte Berns, Band II, S. 596.
- 25 KASSER, Amt Aarwangen, S. 142.
- 26 FELLER, Bern, S. 596.
LANDOLT, Unruhen 1641, S. 149.
- 27 Gemäss den Weisungen der eidgenössischen Vermittler sollten Vertreter einzelner Gemeinden mit ihren eigenen Beschwerden direkt vor die Obrigkeit treten können.
LANDOLT, S. 132.
- 28 KUENZI, Linksmähder, S. 8.
- 29 GOTTLIEB KURZ: Bilder aus der Geschichte von Madiswil, Langenthal 1931, S. 18.
- 30 KURZ, Bilder, S. 19.
- 31 LANDOLT, Unruhen 1641, S. 166.
- 32 Marquard Zechender, Landvogt von Aarwangen 1642–1648.
- 33 KURT GUGGISBERG: Bernische Kirchgengeschichte, S. 318.
- 34 Abdruck der ganzen Quelle: «Substantzlicher Verlauf»: vgl. Anhang vorne.
- 35 Ich schildere die Entwicklung des Aufruhrs aufgrund der Quelle von Anmerkung 34.
- 36 StAB AV 946.
- 37 StAB AV 946.
- 38 StAB AV 946.
- 39 StAB AV 946.
- 40 StAB AV 946.
- 41 StAB AV 946.
- 42 Pfarrer Widmer von Ursenbach war drei Jahre zuvor wegen seiner Solidarisierung mit den Dorfbauern, welche gegen das Kontributionsmandat opponierten, «seines Ampts und Diensts» eingestellt worden.
Offenbar hat er sich entschuldigt, jedenfalls entspricht er 1644 wieder den Gepflogenheiten der VDM seiner Zeit, wenn er dem Landvogt geheime Bauernversammlungen in seinem Dorf meldet.
- 43 StAB AV 946.
- 44 StAb AV 946.
- 45 FELLER, Geschichte Berns, S. 595.

- 46 StAB, AV 946 (= 2).
- 47 StAB, AV 1288 (= 3).
- 48 StAB, AV 1288 (= 3).
- 49 StAB, AV 946 (= 2).
- 50 StAB, AV 946 (= 2).
- 51 StAB, AV 946 (= 2).
- 52 StAB, AV 946 (= 2).
- 53 StAB, AV 946 (= 2).
- 54 LANDOLT, Unruhen 1641, S. 166.
- 55 LANDOLT, Unruhen 1641, S. 166.
- 56 KUENZI, Linksmähder, S. 12.